
URTEIL

Arglistige Täuschung bei Schrottimmoblie

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat im Zusammenhang mit sogenannten Schrottimmobilien die Hypovereinsbank erstmals wegen arglistiger Täuschung verurteilt (Aktenzeichen XI ZR/ 342/10). In dem konkreten Fall hatte ein Ehepaar aus Bayern eine von der Bank voll finanzierte Eigentumswohnung bei Aachen für 190 000 D-Mark gekauft. Danach stellte sich heraus, dass sie völlig über-teuert und die zugesicherte Miete nicht erzielbar war. 2006 wurde die Wohnung für 7500 Euro zwangsversteigert. Der BGH bestätigte damit ein Urteil des Oberlandesgerichts Köln (AZ 13 U 119/06), Darin heißt es, die Bank habe von der arglistigen Täuschung gewusst. Für Experten ist das Urteil von grundsätzlicher Bedeutung für ähnliche Fälle.